

A N F R A G E von Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Saubere Fahrzeugbeschaffung

Der Kanton Zürich ist ein bedeutender Beschaffer von Fahrzeugen. Mit dem Kauf von Fahrzeugen hat der Kanton Zürich auch eine Verantwortung, seinen Bestand mit neuen und effektiv umweltschonenden Modellen zu erneuern. Mit dem Erwerb von umweltschonenden Fahrzeugen leistet er einen Beitrag zur Luftreinhaltung, insbesondere beim Ausstoss des Luftschadstoffes Stickoxid (NOx), im Kanton Zürich.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Spezialisten (Cerc'l'Air, Vereinigung der schweizerischen Behörden- und Hochschulvertreter im Bereich Luftreinhaltung) festgestellt, dass sich die Luftqualität an vielen Orten nur zögerlich verbessert. Vor allem in städtischen und urbanen Gegenden sowie entlang von vielbefahrenen Strassen in Ballungszentren hat sich die Belastung mit gesundheitsschädigen Stickoxiden (NOx) kaum verringert.

Der Dieselskandal hat aufgezeigt, dass die Autoindustrie über Jahre wissentlich die Abgaswerte falsch und zum eigenen Vorteil ausgewiesen hat. Damit wurden Fahrzeuge verkauft, die im Normalbetrieb eine weitaus grössere Luftbelastung ausstossen, als diese von den Herstellern angegeben wurde. So sind die ausgestossenen Stickoxidemengen weit höher als die gesetzlichen Grenzwerte. Bei einzelnen Fahrzeugen wurden Messungen gemacht, die über dem Zehnfachen der gesetzlichen Grenzwerte liegen.

Im Februar 2016 hat die EU neue Abgasbestimmungen verabschiedet. Diese treten am 1. September 2017 in Kraft. Kern der neuen Bestimmungen ist die Messung im realen Betrieb (Strassenverkehr). Nur unter dieser Voraussetzung erfolgt die Typengenehmigung von Personenkraftwagen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Schweiz. Für Dieselfahrzeuge gelten die neuen Zulassungsbestimmungen erst ab September 2019.

Der Kanton Zürich kann mit gutem Beispiel vorangehen und bereits heute die Luftqualität verbessern, und zwar durch den Kauf von sauberen Fahrzeugmodellen durch die Berücksichtigung von Abgaswerten mit Realbezug und ohne Manipulation der Hersteller.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es im Kanton Zürich Leitlinien für die Beschaffung von schadstoffarmen Fahrzeugen im Sinne der Lufthygiene? Wenn ja, welche Kriterien werden angewendet?
2. Ist der Kanton Zürich bereit, ökologische Kriterien, insbesondere der Luftreinhaltung, aufzunehmen? Und ist der Kanton Zürich bereit, diese bei seinem Kaufentscheid wesentlich zu gewichten?
3. Ist der Kanton Zürich bereit, zugunsten der Luftreinhaltungsbemühungen auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge (Personen- und Lieferwagen) mit Dieselantrieb, welche noch nicht die ab 1. September 2016 geltenden Abgasnormen erfüllen, zu verzichten?
4. Ist der Kanton Zürich bereit, über die bestehenden Informationskanäle der Bevölkerung und den privaten Flottenbetreibern eine entsprechende Empfehlung zu kommunizieren?

Michael Zeugin